

Informationsbrief zum Onlinezugangsgesetz (OZG)

# OZG - Report #Kommunal

Nr. 6 / Dezember 2022, OZG-Umsetzung in Hessen  
Referat VII 9 (Digitalisierungsreferat II - Schwerpunkt Bürger / Unternehmen / Kommunen)  
Abteilung Cyber- und IT-Sicherheit, Verwaltungsdigitalisierung



Die Teilnehmenden im OZG-Werkstattgespräch in Fürth nutzen die Gelegenheit zum Netzwerken.

In dieser Ausgabe:

Im Fokus: Kommunale OZG-Werkstattgespräche	-1-
# Vier Fragen an Dr. Johannes Bunsch, Landkreis Bergstraße	- 2 -
# Mut zum Machen - hessische Kommunen packen's an!	- 3 -
# Verwaltungsportal	- 4 -
# Kurze Frage & schnelle Antwort	- 4 -
# Impressum	- 5 -

## Kommunale OZG-Werkstattgespräche Raum für Austausch Analoges Treffen in digitalen Zeiten

Die im Onlinezugangsgesetz (OZG) festgelegte Frist zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen endet am 31. Dezember 2022. Vergleicht man die Umsetzung des OZG mit einem Marathonlauf, so haben die hessischen Kommunen verschieden lange Teilstrecken zurückgelegt. Während der Umsetzungsstand einiger hessischer Kommunen sich noch im ersten Drittel befindet, haben andere Kommunen bereits die Hälfte geschafft und wieder anderen erscheint die Ziellinie zum Greifen nah.

Bei den zahlreichen und vielfältigen Aufgaben einer Kommune stellt die Verwaltungsdigitalisierung im Arbeitsalltag eine zusätzliche Herausforderung dar: Finanzielle Hürden müssen bewältigt, zeitliche Ressourcen eingeplant sowie digitale Prozesse angestoßen und konstant betreut werden.

Wie können offene Fragen bei der OZG-Umsetzung unkompliziert und direkt beantwortet werden und wie können die Kommunen direkt vom Wissen untereinander profitieren?

Rund 20 Digitalisierungsbeauftragte der hessischen Kommunen haben sich am 18. Oktober 2022 in Fürth (Kreis Bergstraße) im Rathaus versammelt, um sich über die Verwaltungsdigitalisierung und den Umsetzungsstand des OZG in Hessen zu informieren und sich dazu auszutauschen. Eingeladen zu der Veranstaltung unter dem Titel „OZG-Werkstattgespräch“ hat die Koordinierungsstelle OZG-Kommunal, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände (KSpV) sowie dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) und

[Weiter im Artikel auf Seite 2](#)

der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung (HMinD) besteht.

Themen des OZG-Werkstattgesprächs in Fürth waren der OZG-Umsetzungsstand und die Förderpakete des Landes Hessen. Der IT-Dienstleister ekom21 präsentierte die Einbindung von OZG-Anträgen aus dem OZG-Dashboard der ekom21 in den Hessen-Finder. Ein notwendiger Schritt, um die kommunalen Leistungen im hessischen Verwaltungsportal sichtbar zu machen.

Die Digitalisierungsbeauftragten berichteten in einer offenen Diskussion und Fragerunde von ihren Erfahrungen und dem Umgang mit Hindernissen bei der Verwaltungsdigitalisierung. Eine wichtige Erkenntnis daraus: Der Austausch mit Nachbarkommunen, der Kreisverwaltung, der Koordinierungsstelle OZG-Kommunal und den zuständigen Ministerien ist wichtig und muss fortgesetzt werden. Dr. Johannes Bunsch, Abteilungsleiter für Moderne Verwaltung, E-Government und IT des Kreises Bergstraße, betonte in Richtung der anwesenden Kommunen: „Kommen Sie auf mich und die Kreisverwaltung zu, wir können und wollen Sie bei dieser großen Aufgabe unterstützen und tun dies auch bereits. Nutzen Sie die Angebote des Kreises und vom Land Hessen“.

Annette Jakob, Digitalisierungsbeauftragte aus Rimbach, war am Ende der Veranstaltung dankbar für die Möglichkeit des gemeinsamen Austauschs sowie für die Chance, vom gegenseitigen Wissen zu profitieren: „Die Diskussion mit den Fachexperten der ekom21, den Vertretern der Koordinierungsstelle und meinen

Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbarkommunen hilft dabei, sich ein Netzwerk aufzubauen, voneinander zu lernen und Erfahrungen bei der OZG-Umsetzung auszutauschen“.

Eine wichtige Erkenntnis aus dem OZG-Werkstattgespräch in Fürth: Die Verwaltungsdigitalisierung ist nicht mit dem Stichtag 31. Dezember 2022 beendet, das OZG kann hierbei lediglich der Anfang sein.

Bei der Verwaltungsdigitalisierung zählt jeder Schritt. Jeder neue OZG-Antrag auf den Webseiten der Kommunen und im Hessen-Finder bringt die Verwaltung einen Schritt näher an die Bedürfnisse vieler Bürgerinnen und Bürger.

Die Koordinierungsstelle OZG-Kommunal steht den Kommunen weiterhin im Jahr 2023 bei offenen Fragen zur Verfügung. ■



### Was ist das OZG-Werkstattgespräch?

Die Veranstaltungsreihe „OZG-Werkstattgespräche“ bestand aus 20 Veranstaltungen in den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten, zu denen die Digitalisierungsbeauftragten sowie die Verantwortlichen für die OZG-Umsetzung eingeladen wurden. Im Rahmen der „OZG-Werkstattgespräche“ wurden Fragen rund um die organisatorische und technische OZG-Umsetzung in den Kommunen besprochen und beantwortet.

## Vier Fragen an Dr. Johannes Bunsch

**Abteilungsleiter für Moderne Verwaltung, E-Government und IT des Kreises Bergstraße**

### #1 Was sind aus Ihrer Sicht die größten Vorteile des Onlinezugangsgesetzes für Kommunen?

Das OZG ist zunächst einmal als Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger gedacht, nämlich Verwaltungsdienstleistungen online und damit unabhängig von Behördengängen, Öffnungszeiten und Wartemarken nutzen zu können. Für die Kommunen stellt die Bereitstellung dieser Dienste dagegen zunächst einen Aufwand dar. Sie müssen ihre Verwaltungsprozesse anpacken und digitalisieren. Diese Organisationsver-



änderung bietet zugleich Chancen: Prozesse schlanker zu gestalten, zu vereinheitlichen und nicht zuletzt, mit Nachbarkommunen enger zusammenzuarbeiten.

### #2 Welche Tipps können Sie insbesondere kleinen Kommunen bei der OZG-Umsetzung geben?

Gerade für kleinere Kommunen ist die Herausforderung enorm: Ist die notwendige IT-Kompetenz vorhanden? Was muss bei der OZG-Umsetzung beachtet werden? Welche Software, welche Technik benötige ich? Das

lässt sich meist nicht im Alleingang beantworten. Hier empfiehlt sich die Zusammenarbeit der Kommunen, vielleicht sogar mit dem Ziel, Aufgaben zu teilen. Außerdem lässt sich gut von anderen, die schon weiter sind, lernen, um (kostspielige) Irrwege zu vermeiden. Und nicht zuletzt helfen die Unterstützungsangebote der Koordinierungsstelle OZG-Kommunal.

### #3 *Wie können die Kreise bei der Verwaltungsdigitalisierung hessische Kommunen unterstützen?*

Kreisverwaltungen und größere Städte verfügen aufgrund ihrer Größe über vielfältige IT-Kompetenz in ihren Reihen. Der Wissensaufbau gelingt leichter, es gibt zumeist eine breit aufgestellte IT-Architektur. Von diesen „Startvorteilen“ können kreisangehörige Kommunen oft profitieren. Im Kreis Bergstraße bieten wir den Kommunen an, sie mit unserem Knowhow zu unterstützen. Außerdem stehen wir als Ankerpunkt und Mittler für die Zusammenarbeit mit und zwischen den Kommunen zur Verfügung. Denkbar wäre sogar, dass der Kreis in manchen Bereichen als IT-Dienstleister für die Kommunen tätig sein könnte. Möglichkeiten gibt es viele.

### #4 *Was sind die drei wichtigsten Erkenntnisse, die Sie aus den OZG-Werkstattgesprächen für die Zukunft mitgenommen haben?*

Zunächst einmal kann ich feststellen, dass ich nicht mit meinen Problemen alleine bin. Das gibt Mut und spornt zur Zusammenarbeit an. Die Werkstattgespräche sind zudem der perfekte Rahmen, um potenzielle Partner zu finden. Welche Kommune hat etwa den gleichen Stand wie ich? Wer ist weiter, wer kann helfen? Und nicht zuletzt bieten sich die Gelegenheiten, mit der Koordinierungsstelle OZG-Kommunal und anderen Machern, wie der ekom21, auszutauschen, Fragen loszuwerden und sich über Hilfsangebote und aktuelle Entwicklungen zu informieren. ■

■ **Telefon +49 (0) 6252 15-5382**

■ **E-Mail: [johannes.bunsch@kreis-bergstrasse.de](mailto:johannes.bunsch@kreis-bergstrasse.de)**

■ **Homepage: <https://www.kreis-bergstrasse.de/>**



## Mut zum Machen - hessische Kommunen packen's an!

### **Die Förderpakete des Landes Hessen für die Implementierung und den Betrieb der OZG-Anträge**

Auf dem OZG-Dashboard der ekom21 (<https://ozg.intern.ekom21.de/>) werden vom Land Hessen finanzierte OZG-Anträge kostenfrei zur Nachnutzung auf der kommunalen Webseite bereitgestellt. Dieses Angebot sowie die Betriebskosten werden bis 2024 durch das Land Hessen übernommen. Die Koordinierungsstelle OZG-Kommunal steht bei allen Fragen rund um die kommunale OZG-Umsetzung zur Verfügung, auch über den 31. Dezember 2022 hinaus.

### **IT-Support für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und deren Mitarbeitende in den Kommunen:**

Bei dringenden Anliegen zu Digitalisierungsprodukten, z. B. technische Störungen oder Fragen zum

Schulungsprogramm, wenden Sie sich bitte für den Support an das Service Center der ekom21. Telefon: +49 641 9830 3744 oder per E-Mail an [support-digitalisierung@ekom21.de](mailto:support-digitalisierung@ekom21.de).

Gibt es darüber hinaus Beratungsbedarf, wenden Sie sich an den zuständigen ekom21-Kommunalberater: <https://www.ekom21.de/unternehmen/ansprechpartner/> ■

### **Fragen zu Förderprogrammen?**

Die Koordinierungsstelle OZG-Kommunal steht für Fragen jederzeit zur Verfügung. Kontaktdaten finden Sie [hier](#) oder auf der OZG-Webseite unter [ozg.hessen.de/ozg-fuer-kommunen](https://ozg.hessen.de/ozg-fuer-kommunen)





# Das Verwaltungsportal: Drei Wege, wie OZG-Leistungen auf dem Verwaltungsportal eingepflegt werden können.

- #1** Die Kommune kann ihre Leistungen, Organisationseinheiten oder Online-Dienste direkt im Landesredaktionssystem Hessen-Finder einpflegen. Jede Kommune kann einen oder mehrere kostenfreie Benutzerzugänge nebst kostenfreien Schulungen über die Landesredaktion oder direkt bei der Teleport, Betreiberin des Systems, beantragen.
- #2** Wird die Webseite von der ekom21 gehostet und die Kommune verwendet den eGOVernor als bi-direktionale Schnittstelle, kann die Leistung auf der eigenen Webseite gepflegt werden und die Daten über die Schnittstelle an das Landesredaktionssystem Hessen-Finder gesendet werden.
- #3** Grundsätzlich können Kommunen über eine bi-direktionale Schnittstelle Daten über Dienstleistungen, Onlinedienste und Zuständigkeiten an das Landesredaktionssystem Hessen-Finder senden oder aus dem Hessen-Finder empfangen. Ziel ist es, an nur einer Stelle Daten zu pflegen. Die Kommune kann entsprechend alle Inhalte für das Verwaltungsportal Hessen bequem in ihr vertrautes Content-

Management-System (CMS) pflegen. Der CMS-Anbieter/Hersteller, der im Auftrag der Kommune handelt, lässt sein Produkt bei Teleport zertifizieren. Oft haben die Kommunen ein CMS, welches bereits zertifiziert ist bzw. beim Wechsel des Anbieters kann eine Kommune in der Ausschreibung diese Zertifizierung fordern. Die Kosten für die Benutzung der zertifizierten bi-direktionalen Schnittstelle können in Wartung und Pflege inkludiert sein.

Das Landesredaktionssystem Hessen-Finder sendet die Daten über den Portalverbund an das hessische Verwaltungsportal. Der Hessen-Finder ist somit die Datenbank im Hintergrund und nur für die Verwaltung einsehbar. Das Verwaltungsportal ist online zugänglich und für alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. ■

- **Landesredaktion:**  
[landesredaktion@digitales.hessen.de](mailto:landesredaktion@digitales.hessen.de)
- **Hessen-Finder-Support:**  
[support@teleport.de](mailto:support@teleport.de)

## Kurze Frage & schnelle Antwort

**# Woher wissen Kommunen, welche Leistungen umgesetzt werden müssen?**

Der OZG-Katalog des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) bildet die Basis für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen in Deutschland. Dieser ist auf der OZG-Informationenplattform des BMI inkl. zahlreicher weiterer Informationen abrufbar. Neben der Bereitstellung durch die Kommunalen Spitzenverbände stellt das hessische OZG-Umsetzungsprojekt auf der „kommunalen Austauschplattform“ den hessischen OZG-Umsetzungskatalog zur Verfügung. Darin können die Kommunen gezielt nach OZG-Leistungen filtern, die ihre Vollzugebene betreffen. Zusätzlich können sie die OZG-Leistungen finden, die bereits auf dem OZG-Dashboard der ekom21 zur Implementierung auf der kommunalen Webseite bereitstehen. Sollten Sie noch keinen Zugang zur kommunalen Austauschplattform besitzen, können Sie diesen unter [ozg-umsetzung@hmdis.hessen.de](mailto:ozg-umsetzung@hmdis.hessen.de) beantragen.



**# Was ist der Unterschied zwischen Leistungsbündeln und Leistungsobjekten?**

Die umzusetzenden OZG-Leistungen leiten sich für Hessen aus dem OZG-Umsetzungskatalog des BMI ab. Dieser Katalog fasst die einzelnen Verwaltungsleistungen in verschiedenen Abstufungen zusammen. Während es sich bei einem Leistungsobjekt um den rechtlichen Regelungsgegenstand handelt, fasst ein Leistungsbündel einzelne Leistungsobjekte thematisch zusammen und ist damit die nächst höhere Abstraktion. In Hessen erfolgt die OZG-Umsetzung auf Ebene der Leistungsobjekte. Für die Kommunen ist auf der „kommunalen Austauschplattform“ im dort bereitgestellten hessischen OZG-Umsetzungskatalog sichtbar, welche Leistungsobjekte für hessische Kommunen von Relevanz sind.



### # Was ist der Unterschied zwischen dem OZG-Dashboard und der Prozessbibliothek?

Das OZG-Dashboard der ekom21 ist eine vom Land Hessen finanzierte Plattform für Kommunen, auf dem OZG-Prozesse (digitale Verwaltungsanträge) bereitgestellt sind. Die dort standardisierten, rechtssicheren und mit der Software civento gebauten Prozesse sind durch Fachexperten in OZG-Digitalisierungsfabriken erstellt und können von den Kommunen übernommen werden.

Die Prozessbibliothek ist hingegen eine Sharing-Plattform, auf der sich civento-Kunden austauschen können. Sie enthält als zentrale Bibliothek modellierte und produktive Prozesse. Auf ihr können Prozessvorlagen für das weitere Customizing abgelegt werden. Bei der Prozessbibliothek ist es Anwendern möglich, selbstständig Prozesse einzustellen.

### # Was ist bei den OZG-Leistungen der Unterschied zwischen Reifegrad 2 und Reifegrad 3?

Im Rahmen der OZG-Umsetzung hat das BMI ein Reifegradmodell auf Basis eines Modells der Europäischen Kommission zur Messung der Online-Verfügbarkeit von Verwaltungsleistungen entworfen, aus dem ersichtlich wird, welchen Digitalisierungsgrad eine Verwaltungsleistung erreichen muss, um die Vorgaben aus dem OZG zu erfüllen (Link). Bereits wenn eine Leistung den Reifegrad 2 erreicht und in einer Verwaltungseinheit betrieben wird, gilt sie als online. In diesem Stadium ist es möglich, grundsätzlich eine Online-Beantragung zu tätigen.

Sofern ermöglicht wird, dass für die Verwaltungsleistung notwendige Nachweise online übermittelt werden können und darüber hinaus auch eine digitale Bescheidzustellung sichergestellt wird, erreicht die jeweilige Verwaltungsleistung den Reifegrad 3.

### # Ab wann ist eine Leistung OZG-konform?

Für eine OZG-konforme Umsetzung eines Online-Antrags ist u.a die Integration verschiedener IT-Bausteine notwendig. Dazu zählen: Nutzerkonto (Möglichkeit der Authentifizierung und Hilfe zur automatisierten Befüllung des Antrags, siehe OZG-Report Nr. 4), Rückkanal (digitale Kommunikation zwischen antragstellender und antragsbearbeitender Person), ePayment (digitale Bezahlung), Barrierefreiheit und IT-Sicherheit.

Die durch das Land Hessen auf dem OZG-Dashboard der ekom21 bereitgestellten Online-Anträge sind bereits OZG-konform und können von den Kommunen auf ihren Webseiten implementiert werden.

### # Was ist ein Fachverfahren?

Ein Fachverfahren (Volldigitalisierung) stellt ein zentrales Bindeglied innerhalb des durchgängig digitalisierten Verwaltungsprozesses dar.

Innerhalb des Fachverfahrens erfolgt die digitale Bearbeitung des Online-Antrags durch eine Sachbearbeiterin oder einen Sachbearbeiter der jeweiligen Behörde. Anschließend wird der digitale Bescheid an das Nutzerkonto (Erläuterung zum Nutzerkonto Bund im OZG-Report Nr. 4) der Antragstellerin oder des Antragsstellers übersendet und kann von dort abgerufen werden. ■



### Impressum

**Redaktion:** Martin Woitschell (V.i.S.d.P.),  
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Referat VII 9 (Digitalisierungsreferat II -  
Schwerpunkt Bürger / Unternehmen / Kommunen)

**Layout, Text:**

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport /  
Paul Möhn, Friederike Schaab  
Hessische Staatskanzlei im Bereich der Ministerin für  
Digitale Strategie und Entwicklung /  
Landesredaktion: Frauke Werner

**Bildnachweise:**

Bilder Seite 1 und 2: Friederike Schaab, HMDIS  
Bild Seite 3: NAMPIX / Adobe Stock

**Kontakt:**

Land Hessen  
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden  
Telefon: (0611) 353 - 4011  
Telefax: (0611) 353 - 1766  
E-Mail: mail.ozg@hmdis.hessen.de

**Webseite:** [ozg.hessen.de](http://ozg.hessen.de)